

7233/AB
Bundesministerium vom 08.09.2021 zu 7374/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.496.886

Wien, 6.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7374/J** der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen **betreffend Assistenz zum Leben statt Hilfe zur Selbsttötung** wie folgt:

Fragen 1 bis 17:

- *Ist Ihnen und Ihrem Ministerium die Erklärung der Bischofskonferenz betreffend Assistenz zum Leben und nicht Hilfe zur Selbsttötung (<https://www.bischofskonferenz.at/erklaerung-zum-tag-des-lebens-2021>) bekannt?*
- *Wie bewerten und kommentieren Sie inhaltlich diese Stellungnahme?*
- *Ist es von Seiten Ihres Ministeriums beabsichtigt, der Argumentation hinsichtlich dieser Stellungnahme in einer Regierungsvorlage betreffend den assistierten Suizid zu folgen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Stellungnahme hinsichtlich des assistierten Suizids können Sie nach derzeitigem Stand abgeben?*
- *Wie ist der derzeitige Stand der Regierungsvorlage betreffend den assistierten Suizid?*
- *Wann ist mit dieser Regierungsvorlage zu rechnen?*

- *Werden Sie mit dieser Regierungsvorlage sicherstellen, dass die Einflussnahme Dritter auf den Suizidwilligen verhindert wird?*
- *Werden Sie mit dieser Regierungsvorlage sicherstellen, dass im Zusammenhang mit einem folgenden Gesetzestext den assistierten Suizid betreffend im Suizidwilligen kein „inneres Sollen“ suggeriert wird?*
- *Werden Sie mit dieser Regierungsvorlage sicherstellen, dass im Zusammenhang mit einem folgenden Gesetzestext den assistierten Suizid betreffend der Suizidwillige keinem Druck ausgesetzt wird?*
- *Welche Personen- bzw. Berufsgruppen kommen nach derzeitigem Stand für Assistenten im Zusammenhang mit dem assistierten Suizid in Frage?*
- *Nach welchen ethischen Normen sollen diese Personen diese Tätigkeit ausüben?*
- *Welche Maßnahmen werden im Zusammenhang mit einer den assistierten Suizid betreffenden Regierungsvorlage bezüglich der Suizidprävention getroffen?*
- *Welche Maßnahmen werden im Zusammenhang mit einer den assistierten Suizid betreffenden Regierungsvorlage bezüglich weiterer Palliativ- und Hospizangebote getroffen?*
- *Wie bewerten Sie den gesellschaftlichen und ethischen Stellenwert des assistierten Suizids im Vergleich zur jenem die Versorgung mit Palliativ- und Hospizangeboten betreffend?*
- *Welche Schritte wollen Sie zur Reduzierung von Suiziden in Österreich als Folge fehlender Versorgung mit Palliativ- und Hospizangeboten treffen?*

Die primäre Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für Justiz (BMJ). Das vom BMJ ins Leben gerufene „Dialogforum Sterbehilfe“ leistete dabei einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung einer gesetzlichen Neuregelung, in welchem die unterschiedlichen Standpunkte und Ansichten, wie legistische Maßnahmen im Gefolge des VfGH-Erkenntnisses aussehen könnten, diskutiert und als Grundlage für die weiteren Arbeiten in einem Bericht zusammengefasst wurden. Der Schlussbericht wurde auf der Website des BMJ unter <https://www.bmj.gv.at/themen/Dialogforum-Sterbehilfe.html> veröffentlicht.

Wie bekannt, hat der VfGH in seinem Erkenntnis vom 11.12.2020 dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende des Jahres 2021 gesetzt. Es darf davon ausgegangen werden, dass das führend zuständige BMJ einen koordinierten Entwurf zeitgerecht vorlegen wird.

Außer Streit steht, dass die Ausübung von Zwang und Druck auf einen Suizidwilligen nicht zu tolerieren ist. So hat auch der VfGH in seinem Erkenntnis ausdrücklich festgehalten, dass der Gesetzgeber zur Verhinderung von Missbrauch Maßnahmen vorzusehen hat,

damit die betroffene Person ihre Entscheidung zur Selbsttötung nicht unter dem Einfluss Dritter fasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

